

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-45/2018

Dezernat I

Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit

Datum: 28.08.2018

| | |
|-------------------------------|------------|
| 1. Haupt- und Finanzausschuss | 13.09.2018 |
| 2. Gemeindevertretung | 20.09.2018 |

Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Langen im Bereich der Abfallwirtschaft

Anlagen:

1. Entwurf Gesellschaftervertrag ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH
2. Entwurf Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile an der bestehenden ASG Abfallservice Südhessen GmbH
3. Gutachten zum Unternehmenswert am 01.01.2019 N
(nur ausgehändigt an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses)
4. Stellungnahme der Kämmerei

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt beschließen:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf

1. zum Abschluss des Gesellschaftervertrages für die ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH gemäß Anlage 1 zu;
2. dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der ASG Abfallservice Südhessen GmbH (zukünftig ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH) im Nennwert von 75.000 € am Stammkapital zu einem Kaufpreis von 301.670 € zu;
3. des Kauf- und Abtretungsvertrages über Geschäftsanteile an der ASG Abfallservice Südhessen GmbH (zukünftig ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH) zu.
4. beauftragt den Gemeindevorstand, die entsprechen Verträge abzuschließen und den Kauf der Anteile zu vollziehen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsentwürfen vor Abschluss der Verträge vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle 1106013 – Abfall Sachkonto I.....

Siehe 3. Ergänzung zum Haushaltsplan 2018

Erläuterungen:

1. Es wird zunächst auf die Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.10.2017, TOP 05. und Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.06.2018, TOP 14 verwiesen. Die Gemeindevertretung hat einstimmig eine gemeinsame Gesellschaft mit beschränkter Haftung favorisiert, die aus der heutigen ASG Abfallservice Südhessen GmbH hervorgeht und abfallwirtschaftliche Leistungen sowohl für die Stadt Langen wie auch für die Gemeinde Egelsbach erbringen soll. Dabei sollen für Egelsbach die Rechte eines Minderheitsgesellschafters gesichert sein (z. B. Sperrminorität). In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.06.2018 ist beschlossen worden, dass der Entwurf des Gesellschaftervertrages einer juristischen Prüfung unterzogen wird
2. Mit der juristischen Prüfung des Gesellschaftervertrages wurde die Kanzlei KUHN CARL NORDEN BAUM Rechtsanwälte in Stuttgart. Nach Vorliegen des Entwurfes für den Kauf- und Abtretungsvertrag ist dieser auch von der Kanzlei mitgeprüft worden. Die vorgeschlagenen Änderungswünsche von der Kanzlei im Interesse Egelsbach wurden größtenteils in die vorliegenden Vertragsentwürfe eingearbeitet.
3. Beigefügt sind der Entwurf des Gesellschaftervertrages für die ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH gemäß Anlage 1, die aus der heutigen ASG Abfallservice Südhessen GmbH hervorgeht sowie der Entwurf des Kauf- und Abtretungsvertrages über Geschäftsanteile an der ASG Abfallservice Südhessen GmbH gemäß Anlage 2. Die Änderungen im Entwurf des Gesellschaftervertrages gegenüber dem Entwurf vom Juni 2018 sind farblich unterlegt. Folgende wesentliche Änderungen sind hervorzuheben:

Es wurde ein neuer § 20 eingefügt, der eine Kündigungsmöglichkeit für jeden Gesellschafter vorsieht. Wird von beiden Seiten die Kündigung ausgesprochen, wird dann die Gesellschaft ausgelöst. Kündigt nur ein Gesellschafter, hat der andere Gesellschafter den ausscheidenden Partner abzufinden.

In § 10 Abs. 2 Ziffer 8 bis 11 wurden die wichtigen Verträge konkretisiert.

In § 9 Abs. 3 wurden für verschiedene Beschlüsse des Aufsichtsrates Sperrminoritätsrechte der Gemeinde Egelsbach neu eingeräumt.

In § 9 Abs. 5 wurde die gemeinsame Dringlichkeitsentscheidung der Gesellschafter (Aufsichtsratsvorsitzender und Stellvertretung) als Regelfall eingefügt.
4. Für die zu erwerbenden Stammanteile an der Gesellschaft ist der Unternehmenswert ermittelt worden. Dieser ist durch die Werte der heutigen GmbH wie Anlagevermögen, Kapitalrücklage etc. gedeckt. (siehe Anlage 3). Der Kaufpreis für den Anteil von 25 % mit 301.670 € ist nachvollziehbar und liegt unter dem Ansatz von 350.000 €.
5. Voraussetzung für den Abschluss der Verträge ist die Genehmigung des Haushaltes 2018 mit den darin enthaltenen Mittel für den Kauf der Anteile. Nach den bisher geführten Gesprächen mit der Genehmigungsbehörde dürfte es von Seiten des RP keine Bedenken wegen dem Kauf der Anteile geben.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 28.08.2018 zugestimmt.